

Hausordnung (Rotes Haus)

Die Hausordnung regelt das Zusammenleben aller Nutzer im „Roten Haus“ OT Friedewald. Sie enthält Rechte und Pflichten und gilt für alle Nutzer.

Ohne eine gewisse Ordnung ist die Nutzung der Räumlichkeiten nicht möglich. Alle werden sich nur dann wohl fühlen, wenn alle aufeinander Rücksicht nehmen.

Das Hausrecht des Vermieters wird von der Gemeinde Moritzburg oder dem von ihr Bevollmächtigten ausgeübt.

Lärm

- Jeder Mieter ist dafür verantwortlich, dass vermeidbarer Lärm durch die Benutzung der Räumlichkeiten unterbleibt.
- Bei der Benutzung von Phonogeräten ist in der Zeit von 22.00 Uhr bis 8.00 Uhr besondere Rücksicht zu nehmen (Zimmerlautstärke).
- Im Falle von Lärmbelästigung und Ruhestörung ist die örtliche Polizeibehörde zuständig.

Sicherheit

- Der Brandschutz ist ein wichtiges Erfordernis. Der Mieter ist verpflichtet, sich mit Beginn des Mietverhältnisses über die Brandschutzvorkehrungen, Fluchtwege und Alarmierungsmöglichkeiten zu informieren und sich so zu verhalten, dass Brände verhindert werden. Brandschutzanlagen dürfen nicht beschädigt oder in ihrer Funktion eingeschränkt werden. Die missbräuchliche Benutzung von Feuerlöschern ist untersagt.
- Die technischen Anlagen (Heizung u. ä.) dürfen nur von den dazu Berechtigten bedient werden.

Sauberkeit/Ordnung

- Jeder Mieter ist verpflichtet, die ihm übergebene Mietsache pfleglich zu behandeln, für die vorgesehenen Zwecke zu verwenden und vor Verlust, Beschädigung oder Verunreinigung zu schützen. Jeder Mieter ist zum sparsamen Verbrauch von Wasser, Elektroenergie und Heizung verpflichtet.
- Nach Beendigung der Nutzung sind die gemieteten Räume im frisch gewischten Zustand sowie die Außenanlagen komplett gereinigt zu übergeben. Besonderheiten sowie Zeitpunkt regeln sich nach der vertraglichen Vereinbarung.
- Der Mieter ist für die Einhaltung dieser Hausordnung verantwortlich.
- Türen und Fenster sind bei Verlassen der Räumlichkeiten zu schließen.
- Das Rauchen ist in allen Räumlichkeiten untersagt.
- Ohne Zustimmung des Vermieters dürfen Einrichtungsgegenstände nicht entfernt oder zusätzlich aufgestellt werden.
- Das Anbringen von Dekorationen, Aufbauten und Plakaten erfordert eine gesonderte Genehmigung.
- Bauliche und bautechnische Veränderungen sowie Eingriffe in Sicherheits- und Versorgungseinrichtungen (z. B. Schließsystem, Gas-, Wasser- und Sanitärbereich) sind nicht zulässig. Alle vom Mieter genutzten elektrischen Geräte müssen das CE-Konformitätskennzeichen der EG tragen.

Sonstiges

- Das Grillen mit Holzkohle ist nur an dem dafür vorgesehenen Platz möglich.
- Das Mitführen von Hunden und anderen Haus/Nutztieren ist nicht gestattet.
- Der Mieter verpflichtet sich, im Rahmen der vorhandenen Angebote die Mülltrennung vorzunehmen. Bei kurzzeitigen Vermietungen sind die vertraglichen Bestimmungen maßgebend.
- Kraftfahrzeuge sind ausschließlich auf den dafür vorgesehenen Parkflächen abzustellen – Zuwiderhandlungen – insbesondere wenn dadurch Anfahrten für Ver- und Entsorgungs- oder Rettungsfahrzeuge versperrt werden, berechtigen zum gebührenpflichtigen Abschleppen der Fahrzeuge.
- Fahrräder sind ausschließlich an den dafür vorgesehenen Flächen abzustellen. Für die Sicherheit der Fahrräder übernimmt der Vermieter keine Haftung.
- Das Rote Haus ist für Workshops, Seminare und Veranstaltungen vorgesehen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Übernachtung im Haupthaus nicht gestattet ist und nur in den dafür vorgesehen Türmen erfolgen darf. Diese sind zuzüglich anzumieten.